

Telefon: 233 - 39830
Telefax: 233 - 989 39830

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Einrichtung einer Zone 30 km/h in der Wendl-Dietrich-Straße (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00562
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-
Nymphenburg am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07439

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00562

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00562 beschlossen. Die Ziffer 2 der Empfehlung zielt darauf ab, entlang der Wendl-Dietrich-Straße Tempo 30 anzuordnen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Auf Grundlage der letztjährigen Empfehlung Nr. 20-26 / E 00037 vom 17.06.2021 hatte das Mobilitätsreferat eingehend geprüft, ob Gründe vorliegen, entlang der Wendl-Dietrich-Straße Tempo 30 einzuführen. Dies konnte für einen gewissen Straßenumgriff bejaht werden.

Der Tenor der einschlägigen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06342 lautete daher wie folgt:
„In der Wendl-Dietrich-Straße zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthirplatz ist vorgesehen, die Geschwindigkeit während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte ‘Werkstattkinder e.V.’ auf 30 km/h herabzusetzen.“

Der Bezirksausschuss hat dem Referentenantrag zugestimmt und die Maßnahme am 17.05.2022 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Baureferat die Maßnahme umgesetzt. Im Straßenumgriff der Kindertagesstätte 'Werkstattkinder e.V.' gilt während der Öffnungszeiten der Einrichtung Tempo 30.

Für den übrigen Abschnitt der Wendl-Dietrich-Straße, also zwischen östlich Winthirplatz und westlich Rotkreuzplatz, liegen derzeit keine Gründe vor, die die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Basis des bestehenden Rechtsrahmens rechtfertigen würden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00562 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bezirksausschuss hat die Einführung von Tempo 30 in der Wendl-Dietrich-Straße zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthirplatz auf Höhe der Kindertagesstätte 'Werkstattkinder e.V.' am 17.05.2022 beschlossen. Für den übrigen Abschnitt der Wendl-Dietrich-Straße, also zwischen östlich Winthirplatz und westlich Rotkreuzplatz, liegen derzeit keine Gründe vor, die die Absenkung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf Basis des bestehenden Rechtsrahmens rechtfertigen würden.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00562 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-2111
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5